

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o 273.

Dresden, am 11. October.

1837.

Hundert und funfzehnte öffentliche Sitzung der
I. Kammer, am 12. September 1837.

(Beschluss.)

Fortsetzung der Berathung über das Ausgabebudget. (G. Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Pos. 62. — 65.)

Vicepräsident D. Deutrich: Die Deputation hat freilich geglaubt, sich hier auch an die Form halten zu müssen. Die nämlichen Gründe, die hier entwickelt worden sind, sind auch in der II. Kammer vorgebracht worden, und man hat unter den Gründen keinen neuen gefunden, welcher nicht schon hier früher besprochen worden wäre. Deshalb glaubte die Deputation, daß sie nicht anrathen könnte, von dem gefassten Beschlusse abzugehen.

Bischof Mauermann: Zur Beruhigung des D. Großmann erlaube ich mir noch die Bemerkung, daß die katholischen Theologen auf der Universität öffentlich geprüft werden, und ich habe dem Ministerium des Cultus jetzt mehrere Zeugnisse vorgelegt, von denen ich glaube, daß das Ministerium des Cultus damit nicht unzufrieden sein wird. Uebrigens bleiben sich die Grundsätze darüber überall gleich; würde die Prüfung in Sachsen stattfinden, so könnte sie nicht anders als katholisch sein, und sie würde zu keinem andern Zwecke führen, als zu dem, der dort erreicht wird.

D. Großmann: Dagegen muß ich bemerken, daß hier in einem zu allgemeinen Sinne auf den Grundsatz gebaut wird: „Selig sind, die da glauben und nicht sehn.“

Staatsminister v. Carlowitz: Wenn der Herr Bischof erwähnt hat, daß dem Ministerium von mehreren katholischen Theologen, die in Prag geprüft worden sind, Zeugnisse vorgelegen haben, so kann ich das nur bestätigen; diese Zeugnisse betrafen 3 junge Kandidaten, deren Einer wie der Andre bei der Prüfung ausgezeichnete Kenntnisse an den Tag gelegt hatte.

Bürgermeister Wehner: Einen Grund, weshalb früher von der I. Kammer nicht darauf eingegangen wurde, gab damals der Umstand ab, daß von Seiten der katholischen Glaubensgenossen eine Forderung, daß solche Prüfungen öffentlich sein möchten, nicht gemacht war. Allein ich muß darauf aufmerksam machen, daß die Sache sich etwas geändert hat; denn es ist in der II. Kammer, und zwar von Seiten eines wirklichen katholischen Mitgliedes ein Antrag dahin geschehen, daß diese Prüfungen öffentlich stattfinden möchten. Unter diesen Umständen möchten die entgegenstehenden Gründe in Wegfall kom-

men; denn es verlauten Stimmen, die wirklich wünschen, daß für die Zukunft in Sachsen die katholischen Geistlichen öffentlich geprüft werden. In sofern werde ich jetzt gegen den Vorschlag der Deputation stimmen.

Bischof Mauermann: Ich kann noch Etwas zur Beruhigung der geehrten Sprecher hinzufügen. Die katholischen Geistlichen werden wirklich öffentlich geprüft; denn in der Lausitz werden sie in dem Consistorium zu Bautzen geprüft, und die hiesigen werden im Consistorium hier der Prüfung unterworfen. Es stände Jedem frei, derselben beizuwohnen. Wenn aber Niemand dazu kommen will, so glaube ich nicht, daß man Zwangsmaßregeln ergreife.

Präsident: Die Deputation rath uns an, bei dem zuletzt gefassten Beschlusse zu verharren und den Antrag sub 10. fallen zu lassen. Tritt die Kammer ihrer Deputation bei? Wird von 27 gegen 3 Stimmen bejaht.

Die Deputation sagt ferner:

Die Mittheilungen über 11., die Verwaltung der Güter der Landeschulen durch das Finanzministerium betreffend, weisen die Erfüllung des bezüglichen Antrags nach; derselbe erledigt sich daher, und bei der zu 12. gegebenen, die beantragten Erörterungen über die Cantoreigesellschaften betreffenden Nachweisung dürfte auch die I. Kammer Beruhigung fassen können.

Hierzu wird Nichts bemerkt, und die Kammer faßt bei der Erklärung der Deputation Beruhigung.

Der Referent geht nun zu dem Vortrage der einzelnen Positionen in Bezug auf den vorliegenden Etat über:

Die letzt abgelaufene Bewilligung für dieses Departement betrug: 152,588 Thlr. 5 Gr. 2 Pf. im Ganzen. — Das dermalige Postulat dagegen beträgt: 207,002 Thlr. 20 Gr. im Ganzen, mithin 54,414 Thlr. 14. Gr. 10. Pf. mehr als früher bewilligt war.

Rechnet man aber von letzter Summe 13,852 Thlr. 1 Gr. 4 Pf. Franksteuerbenefizien, 3800 Thlr. Zuschuß zu den bergknappschastlichen Schulen und 50 Thlr. Portoäquivalent für den evangelischen Missionsverein, zusammen: 17,702 Thlr. 1 Gr. 4 Pf., welche von einem andern Departement auf die Cultusministerialkasse übertragen sind, ab, so ergibt sich, daß das jetzige Postulat die frühere Bewilligung nur um 36,712 Thlr. 13 Gr 6 Pf. übersteigt. — Dieser Mehrbetrag mindert sich ferner in Berücksichtigung der im höchsten Dekrete vom 20. Februar 1837 eröffneten Vorschläge noch um 3335 Thlr. 7 Gr. 5. Pf., mithin bis auf: 33,377 Thlr. 6 Gr. 1 Pf. Die gesteigerten Forderungen für dieses Departement beruhen hauptsächlich auf der beabsichtigten Fixirung der Superintendenten, der Verbesserung und Vermehrung der Schullehrerseminare, der in Folge des neuen Schulgesetzes eingetretenen Bedürfnisse und der erhöhten Fürsorge für taubstumme Personen. Dieselben dürf-